

einer 'besonderen Ritterwürde' und von 'Abzeichen für den Ritter' sprechen (S. 79). Worauf beruht die Angabe, Karl der Große habe Waffenbeigaben der Toten oder Grabbeigaben überhaupt verboten (S. 57, 59)?

W. L.

73. In seiner Schrift 'Pippin, Karlmann und Papst Stephan II.' (Eherings Hist. Studien 152, Berlin 1923, 117 S.) behandelt CARL RODENBERG aufs neue die alten Probleme der sogen. römischen Frage. Er sieht die Ursachen für die Reise Stephans II. ins Frankenreich nicht nur in der Langobardennot, sondern auch in einer schwierigen Lage Pippins, der sich der päpstlichen Hilfe gegen den im Auftrage Aistulfs ins Frankenreich zurückgekehrten Karlmann und dessen Söhne versichern wollte. Sowohl 754 wie 773 handelt es sich um die Abwendung einer dynastischen Gefahr, nicht um die Erhöhung des Papsttums (S. 46). Er lehnt daher ab, daß in Ponthion ein Bündnis und ein Schutzvertrag erfolgt sei, und redet statt dessen von einem Vertrage, bei dem Pippin das Schenkungsversprechen von Quierzy gegeben, Stephan II. die Salbung Pippins und der Söhne vollzogen habe. Er lehnt weiterhin ab, daß in Quierzy eine Urkunde ausgestellt sei, betont, daß Pippin wie auch Karl d. Gr. nur Schenkungsversprechen gegeben hätten, und erklärt alles, was der Liber pontificalis über die Rückgabe des Exarchates erzählt, für 'bewußte Entstellung'. Die berühmte Linie von Luni bis Monselice aus der Vita Hadrians I. wird als Grenzlinie gefaßt, 'bis zu der der Papst Restitutionsansprüche haben sollte, weiter nördlich aber nicht' (S. 84); Aistulf habe es also fertiggebracht, das Kernland seines Reiches, Oberitalien, nahezu ganz von der Restitutionsverpflichtung frei zu halten und die Hauptlast auf die langobardischen Herzöge abzuwälzen, die sich seiner königlichen Gewalt entzogen (S. 87). Diese Auffassung der Politik Pippins liegt mehr in der Linie, die ich in meiner ausführlichen Besprechung von CASPARS Buch über 'Pippin und die Römische Kirche' gegenüber CASPAR in den GGA 1918 Nr. 11/12 vertreten hatte und die vor kurzem einer meiner Schüler in einer nicht gedruckten Marburger Diss. weiter verfolgt hat (KARL GRUBER, 'Pippin als Politiker in seinem Verhältnis zur fränkischen und römischen Kirche', Marburger Diss. 1923), und zweifellos ist die stärkere Betonung der 'dynastischen Gefahren' als eines Motivs für die bedeutungsvollen Ereignisse von 754 und 773 sehr beachtenswert. Aber es ist doch zu bedauern, daß der Vf. es grundsätzlich abgelehnt hat, sich mit abweichenden An-